

BEBAUUNGSPLAN "AUF DER WEITZKAUT"

GEMEINDE GLATTBACH

Planänderung Nr. 1

Änderungsgrund:

Die Zahl der Vollgeschosse für Fl.Nr. 2000/103 wird auf II als Höchstgrenze festgesetzt (bisher zwingend 2 Vollgeschosse).

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des am 13.03.86 genehmigten Bebauungsplans unverändert weiter.

I. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Gemeinderatsbeschuß vom 18.10.88
Datum Planänderung: 21.11.88

II. Satzungsbeschuß

Die Planänderung wurde am 10.01.1989 als Satzung beschlossen.

Glattbach, 11.01.1989

III. Genehmigungs- bzw. Anzeigevermerk

Az.: III/11-610-Nr. AD-GD-HC
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 10.02.89

LANDRATSAMT



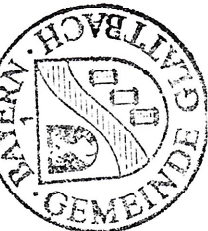
IV. Bekanntmachungsvermerk

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 17.02.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung liegt ab sofort mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereit. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Glattbach, 17.02.1989

Bernhard
(Bernhard)
Bürgermeister

Bernhard
Bernhard
1. Bürgermeister



M = 1 : 1000

Planzeichenerklärung:

- II höchstens 2 Vollgeschosse
- ⊖ zwingend 2 Vollgeschosse
- ⊖ zwingend Untergeschoß und 1 Vollgeschoß
- Geltungsbereich B-Plan-Änderung